

Stallordnung

1. Unbefugten ist das Betreten des Stalles nicht gestattet.
2. Der Stall ist täglich ab 7.00 Uhr geöffnet
3. Der Reitbetrieb sollte spätestens 21.30 Uhr beendet sein.
4. Das Füttern der Pferde durch Besucher ist strengstens verboten.
5. Pferdebesitzer können auf eigene Verantwortung ihr Pferd zusätzlich mit Karotten, Gras etc. versorgen. Um Unruhe sowie „Klopfen“ zu vermeiden, sollten die Pferde außerhalb der regulären Futterzeiten nicht gefüttert werden.
6. Das Entnehmen von Futtermitteln und Einstreu ohne Absprache mit dem Vorstand ist grundsätzlich untersagt.
7. Während der Fütterung sind die Putzplätze in der Stallgasse frei zu halten.
8. Wurmkuren werden in regelmäßigen Abständen vom Verein für alle Pferde durchgeführt, die Kosten trägt der Pferdebesitzer.
9. Das Lärmen und Herumtollen in der Stallgasse ist untersagt.
10. Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer ist im Stallbereich, auf dem Heuboden und in der Halle strengstens untersagt.
11. Eltern beaufsichtigen ihre Kinder.
12. Freies Laufen lassen der Pferde auf den Grünflächen des Reitvereins oder auf dem Dressurviereck ist verboten, sowie das eigenmächtige Abstecken von Paddocks.
13. Generell ist das Reiten auf eigene Gefahr

07/2018